

Bildungs- und Kultur- und Sportdirektion  
Amt für Volksschulen  
Munzachstrasse 25c  
4410 Liestal

Birsfelden, 19.11.2020

## Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monica Gschwind

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes (VAGS Projekt §47a) Stellung zu beziehen.

Ziel der Vorlage ist es, die Forderungen der Gemeinden nach mehr Autonomie und Variabilität bei den kommunalen Schulstrukturen zu erfüllen. Diese Forderung entstammt der Charta von Muttenz vom 2012, bei der die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine Stärkung ihrer Handlungsfreiheit forderten. Mit dem neuen §47a Absatz 1 der Kantonsverfassung erfüllt der Kanton diesen Anspruch. Die staatlichen Aufgaben sollen konsequent auf diejenige Ebene delegiert werden, auf welcher sie nach dem Subsidiaritätsprinzip, also bedarfsgerecht, effizient und kostenbewusst erbracht werden.

Aufgrund enormer Entwicklungen in den letzten Jahren im Bildungsbereich waren Kanton, Gemeinden und Schulen laufender Veränderung ausgesetzt. Diese forderten die Schulen stark. Erschwerend dabei war, dass die Aufgabenaufteilung zwischen Schulrat und Schulleitung zum Teil nicht eindeutig definiert war. Beim heutigen Schulführungsmodell haben Gemeinderäte nur beschränkte Einflussmöglichkeiten, da Schulräte als vorgesetzte Behörde der Schulen für die Anstellung von Schulpersonal, für das Bewilligen des Schulprogramms und weitere Aufgaben zuständig sind. Gerade weil die Führungsstrukturen für alle Schulen im Kanton gleich sind, konnten Gemeinden auf lokale Begebenheiten nicht eingehen.

Neu soll mit drei Modellen die Forderung der Gemeinden nach Variabilität bei den Führungsstrukturen an den Primar- und Musikschulen erfüllt werden.

- Beim **Grundmodell** übernimmt der Gemeinderat die heutigen Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats, mit Ausnahme von operativen Aufgaben wie beispielsweise der Anstellung aller Lehrpersonen.
- Beim **Schulratsmodell** überträgt die Gemeinde die in diesem Gesetz vorgesehene Aufgaben des Gemeinderats gesamthaft an einen Schulrat.
- Beim **Schulkommissionsmodell** setzt die Gemeinde eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats und zur Unterstützung der Schule ein.

Die Starke Schule beider Basel anerkennt die Forderungen der Gemeinden nach mehr Handlungsspielraum und variablen Führungsstrukturen an den kommunalen Schulen. Durch die Gesetzesanpassung wird ihrem Wunsch nach bürgernahem, bedarfsgerechtem, effizientem und kostenbewusstem Handeln nachgekommen.

Die Starke Schule beider Basel befürwortet, dass die Gemeinden autonom entscheiden, welches Modell sie in ihrer Gemeinde anwenden möchten.

Regina Werthmüller  
Vorstand Starke Schule beider Basel